



Brandschutz- und Baumaßnahmen für die Berufliche Schule Münsingen

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung von Brandschutz- und Baumaßnahmen für die Berufliche Schule Münsingen auf der Grundlage der Planung des Architekten Dipl.-Ing. (FH) Hans Weible, Münsingen, vom 25.01.2009 wird mit Gesamtkosten von 1.450.000,00 EUR beschlossen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 1.450.000,00 EUR	Kostenanteil Landkreis: 1.300.000,00 EUR
	Zuschuss Land: ca. 150.000,00 EUR
Haushaltsstelle: 2.2441.9400.000(0003)	zur Verfügung stehende HH-Mittel
	Haushalt 2009 1.450.000,00 EUR
	Haushalt 2008 (Ausgaberest) 45.000,00 EUR
	Insgesamt: 1.495.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Für die Berufliche Schule Münsingen sollen die folgenden Brandschutz- und Baumaßnahmen ab Beginn der Sommerferien 2009 umgesetzt werden:

1. Brandschutzmaßnahmen an allen Gebäuden der Schule
2. Sanierungen und begleitende Baumaßnahmen
3. Umbau/Ausbau des Dachgeschosses im Neubau Teil II

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Brandschutzmaßnahmen an allen Gebäuden der Schule

Am 21.03.2007 wurde vom Landratsamt (Kreisbauamt) eine Brandverhütungsschau bei der Beruflichen Schule in Münsingen durchgeführt. Diese Brandverhütungsschau ist Teil der Gesamtkonzeption für notwendige Brandschutzmaßnahmen an den Schulen des Landkreises. Die bei der Brandverhütungsschau festgestellten Mängel müssen behoben werden.

2. Sanierungen und begleitende Baumaßnahmen

Im Zuge der Brandschutzmaßnahmen sollen ferner die bei der Gebäudeuntersuchung im Rahmen der von der Firma Siedlungswerk Infrastruktur (SWI) durchgeführten Gebäudeanalyse im Jahr 2007 festgestellten Mängel, deren Beseitigung geboten ist, behoben werden. Ferner sind begleitende Maßnahmen wie Malerarbeiten usw. notwendig. Wünschenswert ist ferner die teilweise Erneuerung der Bodenbeläge.

3. Umbau/Ausbau des Dachgeschosses im Neubau Teil II

Da mit den Brandschutzmaßnahmen erheblich in die Gebäudesubstanz eingegriffen werden muss, wurden Möglichkeiten ausgelotet, wie für die Schule im vorhandenen Raumbestand weitere Räume erschlossen werden können. Dazu wurde zunächst das Raumprogramm für die Schule im Benehmen mit dem Regierungspräsidium neu überarbeitet, um festzustellen, welcher Bedarf für die Schule dringend notwendig wäre und auch im Zuge von anstehenden Baumaßnahmen umgesetzt werden könnte. Vorstellbar wäre demnach der Ausbau des Dachgeschosses (200 qm) im Neubau Teil II und Schaffung eines Unterrichtsraumes im Untergeschoss (100 qm). Es könnten damit rund 300 qm Programmfläche geschaffen werden. Das Raumprogramm liegt in Anlage 4 bei. Die Ausbaumaßnahme ist aus wirtschaftlicher Sicht zu vertreten, da ein gleich großes Neubauprogramm erheblich teurer wäre.

Der Umbau ist grundsätzlich nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger (Schulbauförderungsrichtlinien) förderfähig, da bisher nicht schulisch genutzte Flächen für eine erforderliche schulische Nutzung hergerichtet werden. Es wird mit einem Zuschuss von ca. 150.000,00 EUR gerechnet.

4. Architekt

Mit den Architektenleistungen zur Planung und Durchführung der Baumaßnahme wurde Dipl.-Ing. (FH) Hans Weible, Freier Architekt, Münsingen, beauftragt. Dieser hat Erfahrungen im Umbau mit Schulen und ist vor Ort.

Anlage 1	Erläuterungsbericht
Anlage 2	Pläne
Anlage 3	Kostenschätzung nach DIN 276 mit Kostenermittlungen

Die Maßnahmen werden in der Sitzung durch den Architekten näher erläutert. Die Planung ist mit der Schule sowie dem Kreisbauamt abgestimmt.

5. Kosten- und Finanzierung

5.1 Nach der Kostenschätzung des Architekten ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

a) Brandschutzmaßnahmen inkl. Fluchttreppe	550.000,00 EUR
b) Sanierungen und begleitende Maßnahmen	400.000,00 EUR
c) Umbau Dachgeschoss	500.000,00 EUR
<hr/> Gesamtkosten	<hr/> 1.450.000,00 EUR

5.2 Finanzierung

Unter Haushaltsstelle: 2.2441.9400.000 (0003) Umbau- und Brandschutzmaßnahmen stehen einschließlich der Haushaltsmittel aus dem Jahr 2008 in Höhe von 45.000,00 EUR für das Bauvorhaben 1.495.000,00 EUR zur Verfügung. Die Finanzierung ist damit gesichert.

6. Zeitliche Umsetzung

Priorität hat die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen, die damit vordringlich anzugehen sind. Während des laufenden Schulbetriebes können aber die Arbeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang erledigt werden. Es sind Verkehrswege betroffen und wegen der erheblichen Lärmbelastigungen kommen nur die Ferien zur Umsetzung in Frage. Begonnen werden soll deshalb im Einvernehmen mit der Schule in den Sommerferien 2009. Das setzt voraus, dass die Entscheidung zur Bauausführung jetzt getroffen wird, um genügend Vorlaufzeiten für die Werkplanung, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen zu haben.